

Zeitschrift: Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chorus svizzers

Herausgeber: Schweizerische Chorvereinigung

Band: 2 (1979)

Heft: 4

Artikel: Musiktherapie

Autor: Töndury, Barbligua

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Gesangfest 1982 in Basel

4. bis 6. Juni 1982 und 11. bis 13. Juni 1982 mit Schlussfeier



Voranzeige – Delegiertenversammlung SCV

Am Samstag, dem 1. September 1979, 10.15 Uhr, findet in Basel eine Delegiertenversammlung statt, zwecks Orientierung über den Stand der Vorbereitungen zum Schweizerischen Gesangfest 1982 in Basel und Genehmigung des Festreglements.

Musiktherapie

Da schrieb doch der grosse Cicero vor vielen hundert Jahren:

«Ich stimme nämlich Platon darin zu, dass nichts so leicht auf zarte und weiche Gemüter Einfluss ausübt, wie die mannigfaltigen Weisen der Musik, deren gewaltige Wirkung zum Nutzen oder zum Schaden man kaum mit Worten ausdrücken vermag. Denn sie regt die Abgespannten an, beruhigt die Erregten und bringt dem Geist bald Entspannung, bald Konzentration.»

Auf dieses Phänomen, das Cicero da beschreibt, wird in jüngster Zeit immer häufiger hingewiesen, nun unter dem modernen Begriff der «Musiktherapie».

Musik als Therapie? Kann Musik Einfluss ausüben auf menschliches Verhalten? Kann und soll sie eine therapeutische Funktion übernehmen?

Jeder von uns hat sicher schon den Einfluss von Musik am eigenen Leib — und an der eigenen Seele — erlebt. Wenn etwa das ermüdende Fitnesstraining dank einer musikalischen Untermalung mit «swing» zum anregenden Vergnügen wird, oder wenn plötzlich unsere Stimmung umschlägt und wir von Erinnerungen übermannt werden beim Anhören eines bestimmten Musikstückes. Und wer hat nicht schon die nach einer anstrengenden Probe eben gerade nicht abgekämpften Chormitglieder sehr gut gelaunt und geschwätzig ins nächste Bistro eilen sehen?

Wie kommt das?

Musikalische Reize sind offensichtlich in der Lage, beim Menschen psychologische, soziologische und physiologische Änderungen hervorzurufen. Gerade dadurch, dass Musik solche Änderungen wie Stimmungsumschwung,

erhöhte Aufmerksamkeit und die Ueberwindung von Hemmungszuständen bewirken kann, ist deren Anwendung besonders bei der Arbeit mit Behinderten als therapeutisches Mittel von grosser Bedeutung.

Die Reaktionen, die durch die Musik ausgelöst werden, sind abhängig vom Individuum, seinem Körper, seinem Gefühl, seiner Intelligenz und vor allem von seiner Bereitschaft, sich der Musik hinzugeben. Empirisch liess sich feststellen, dass das Hören von Musik Veränderungen der vegetativen Funktionen hervorrufen kann. So steigt etwa die Pulsfrequenz erheblich an, der Atem wird schneller und der Blutdruck steigt. Dabei ist die Stärke der Reaktion abhängig von der aktuellen subjektiven Einstellung des Hörers zur Musik.

Hierzu einige Gedanken von Moshé Feldenkrais aus seinem Buch «Der aufrechte Gang». Er sagt, dass sich unser Tun im Wachsein aus vier Bestandteilen zusammensetzt: Sinnesempfindungen, Gefühl, Denken und Bewegung. Sie sind im Hirn an verschiedenen Orten lokalisiert, doch sind die Verbindungen zwischen diesen Zentren sehr eng. Fast alle Behinderten sind Mehrfach-Behinderte. Geistig Behinderte haben oft ein gestörttes Verhältnis zur Motorik. Musik kann motivierend wirken, um eine Bewegung auszuführen. (Etwa das Anschlagen eines wunderbar klingenden Gongs.) Der Musiktherapeut versucht durch eine Art Ganzheitserlebnis die Bewegung zu korrigieren durch den akustischen Sinneseindruck und durch das von der Musik vermittelte Gefühl und hofft dann, vom Einzelfall Motorik aus wieder auf die Totalität — Sinnesempfindungen, Gefühl, Denken, Motorik — zurückzuwirken.

Neben dieser Möglichkeit, die Ausführung einer Bewegung anzuregen und so auf den ganzen Menschen zu wirken, besitzt die Musik auch die grossartige Fähigkeit, als Kommunikationsmittel zu dienen. Im Gegensatz zur semantischen Sprache, die eine rationale Kommunikationsform ist, gegen die man sich bewusst durch Nicht- oder Missverständen sperren kann, ist die Musik eine nicht rationale Kommunikationsform. Psychotiker sind durch die Musik eher ansprechbar als durch die Sprache, da sie der emotionalen Kommunikation eher zugänglich sind als der verbal-semantischen. Der Kranke kann aus seiner Isolation herausgeführt werden; das musikalische Kommunikationssystem ist unter Umständen sogar fähig, autistische Abkapselungen aufzubrechen.

Durch die Musiktherapie können die Ursachen der Krankheit zwar nicht beseitigt, aber fehlende oder unterentwickelte Fähigkeiten gefördert werden. Der Patient kann sich mit dem Muskinstrument identifizieren, die Musik erleben. Durch seine Liebe zur Musik kann also seine Persönlichkeit entwickelt, seine Ausdrucksmöglichkeit gesteigert werden.

Musiktherapie ist anwendbar als Einzel- oder Gruppentherapie. Während der Therapeut in der Einzeltherapie ganz auf den Patienten eingehen kann und versucht, neurotisch bedeutsame Konfliktsituationen in Gang zu setzen und lösen zu helfen, steht bei der Gruppentherapie die Förderung des sozialen Verhaltens im Vordergrund.

Hier nun einige Beispiele für die Anwendung von Musiktherapie: Käthi verkrampft sich bei jeder gymnastischen Uebung, ja sogar bei einer Berührung

des «schwachen» Arms, will aber gerne mit beiden Hämmerchen auf dem Xylophon spielen. Hier dient der Klangreiz als Verführung zur Bewegung.

Esther, körperlich völlig träge, bewegt sich, wenn sie Bänder mit Glöckchen um Hand- und Fussgelenk erhält.

Brigitte, spastisch verkrampt, kann ihre völlig verspannten Finger lockern, wenn sie auf dem Glockenspiel spielen will.

Ihren Einfluss übt die Musik auf den geistig und körperlich normal Entwickelten ebenso aus, wie auf den Behinderten. Ich erinnere an das eingangs erwähnte Fitnesstraining, an die Chorprobe. Diese wunderbare Wirkung der Musik! Auch der gesund entwickelte Mensch sollte davon profitieren. Wieviele Menschen leiden an Angst und Verkrampfung! Musik kann befreien! Durch Musikhören und besonders durch eigenes Musizieren, und vor allem Singen, werden ungeahnte schöpferische Kräfte frei, Konflikte abreaktiert und das soziale Gefühl verstärkt.

«Durch Musik können wir aus unserer Selbstentfremdung heraus zu uns selbst (zurück)kommen und allmählich immer mehr wir selbst werden.» (H. Giltay)

Auszug aus: «Musiktherapie» von B. Töndury

Neuerungen im Festreglement für das Schweizerische Sängerfest 1982 in Basel

An der nächsten Delegiertenversammlung der SCV werden die Abgeordneten über das neue, von der Musikkommission ausgearbeitete Festreglement zu befinden haben. Im Vergleich zu früheren bringt dieses Reglement einige Neuerungen. (Siehe Nr. 3/1979 der Chorzeitung.)

Das auffallendste Merkmal ist zunächst wohl der Verzicht auf die Einteilung der Chöre in Kategorien. Während der Verband Schweiz. Frauen- und Töchterchöre und der Schweiz. Verband Gemischter Chöre die Kategorieneinteilung überhaupt nie kannten, hatte sie der Eidgenössische Sängerverein für das Eidg. Sängerfest 1973 in Zürich immer noch beibehalten. Was also für Frauen- und gemischte Chöre längst eine Selbstverständlichkeit war, ist nun für unsere Männerchöre ein Novum. Adolf Burkhardt hat im Auftrag der Musikkommission in seinem Artikel «Stellungnahme der Musikkommission SCV zur Frage der Rangierungen und Kategorien an Gesangfesten (Schweizerische Chorzeitung, 2/1979) die Gründe zu diesem Entschluss ausführlich dargelegt.

Im weiteren wird auf den Pflicht- und Stundenchor verzichtet. Es sind vor allem zwei Gründe, die uns bewegen, den Stundenchor wegfallen zu lassen. Zunächst waren es rein praktische Ueberlegungen, wie etwa die Lokal- und Ex-